

Da Vincentius Ravennas sonst nur noch den Kanzler der Universität Goswin von Orsoy lobpreist, hat es fast den Anschein, als sei Büнау ein Anwalt der Universität bei Friedrich gewesen.

Wahrscheinlich im Jahre 1506 ist Büнау gestorben. Die Nachricht von seinem Tode drang auch in das stille Kloster in Würzburg zu Trithemius, und dieser gedachte noch 1507 ehrenvoll des „doctissimus orator“ der Herzöge von Sachsen¹⁾. Aber auch die Bücher, die er 1495 Büнау geliehen hatte, kamen ihm durch die Trauerkunde wieder in das Gedächtnis. Er sandte am 6. November 1506 ein Verzeichnis davon an Friedrich den Weisen und bat den Kurfürsten²⁾, da Heinrich von Büнау, der „nihil suo more restituens“ mit all seiner Habe auch die Bücher seinem Bruder als dem Erben hinterlassen habe, dafür gütigst Sorge zu tragen, dafs diese ihm wieder zugestellt würden. Wilhelmus Veldicus Menapius schrieb am 5. Juni 1507 an Trithemius, dafs Bünaus Bücher und der einst von ihm gefertigte und von Büнау erworbene Globus bei den sächsischen Fürsten wären, aber Trithemius belehrte ihn³⁾, dafs alle diese gelehrten Dinge im Besitz von Bünaus Bruder seien; er hatte also bis dahin noch nichts von den Sponheimer Büchern zurückerhalten.

¹⁾ J. Trithemius, Opera II, 559.

²⁾ J. Trithemius a. a. O. S. 518.

³⁾ J. Trithemius a. a. O. S. 558f.